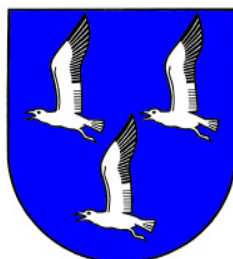


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 9

Donnerstag, den 20. 09.2012

Nummer 09

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

2

Bekanntmachung der Satzung über die 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Sondergebiet „Ostseeallee“

4

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Ostseebad
Kühlungsborn „Wohnpark an der Mühle“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

6

Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 26 „Strandwald“

8

Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht!

10

Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 10.05.2012 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Mit der Planung wurde der Flächennutzungsplan in Anpassung an neue oder geänderte Planungsziele fortgeschrieben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Aufstellung eines Umweltberichtes.

Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden folgende Teilflächen des wirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung der 4. Änderung überplant:

- Mit dem Bebauungsplan Nr. 46 sollen ein Pflegeheim und Mitarbeiterunterkünfte sowie Wohnungen zwischen Neuer Reihe und Grüner Weg entstehen. Daher wurden Sonder- und Wohnbauflächen anstelle von Gewerbegebiets- und Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen,
- Aufnahme der geplanten Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 47 „Am Kleimanns Soll“: Änderung von gemischten und gewerblichen Bauflächen in Wohnbauflächen im Bereich zwischen Grünem Weg und den Bahngleisen des Molli, östlich des Gewerbegebietes „Zur Asbeck“ und westlich des B-Plangebietes Nr. 46,
- Zwischen Wittenbecker Landweg und Doberaner Straße wurde eine Wohnbaufläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 anstelle der ehemals angedachten Festwiese aufgenommen,
- Der Bebauungsplan 31 „Neue Reihe-Ehemalige Baugenossenschaft“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, daher kann der Flächennutzungsplan im Verfahren der Berichtigung angepasst werden (Wohn- statt Gemischte Bauflächen),
- Im Bereich der ehemaligen Kaserne Waldstraße war der Flächennutzungsplan an die Planungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 anzupassen.
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) anstelle des Garagenstandortes am Riedenweg in Anpassung an den Bebauungsplan Nr. 35,
- Private Grünflächen statt Sondergebiet (SO) Ferienhausgebiet in 2. Reihe südlich des Riedenweges,
- WA und Grünfläche statt Grünfläche für Wohnblocks August-Bebel-Platz und Ehm-Welk-Anger,
- WA statt Mischgebiet (M) Landhaus Ahrend,
- WA statt SO nordwestl. R.-Breitscheid-Straße u. K-Risch-Str.,
- Sicherung der Kleingartenanlage E.-Rieck-Straße,
- SO Hotel statt Besonderes Wohngebiet (WB) Dünenstraße,
- SO Autohaus statt Wohnbaufläche (W) Doberaner Straße,
- WA statt SO Ferienhausgebiet Cubanzestraße,
- Feuerwehr/MI/SO Einzelhandel Neue Reihe statt Gemeinbedarf/M,
- Umwandlung Gemeinbedarfsflächen Schreiber- u. Diesterweg-Schule in WA/Sport/ Kita,
- Aufnahme von SO Pflegeheim/betreutes Wohnen R.-Breitscheid-Str./Bürgerweg und Poststraße,
- Regenrückhaltebecken statt Grünfläche nördlich Kägsdorfer Landweg,
- Sportplatz-Erweiterung West, Rückbau Regenrückhaltebecken,

- Aufnahme von Ausgleichsflächen Doberaner Landweg auf Veranlassung der Unteren Naturschutzbehörde, Kennzeichnung der Kompensationsflächen im B-Plan Nr. 32 als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“,
- Änderung Biotope und geschützter Landschaftsbestandteil im Bereich Stadtwald in „Wald“ auf Veranlassung der Forstbehörde, Aufnahme des Hinweises hinsichtlich der Beachtung des Landeswaldgesetzes in die Begründung,
- Korrektur des Verlaufes des Verbindungsweges zwischen Kägsdorfer Landweg und Riedenweg
- sowie weitere kleine Flächenkorrekturen.

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom 30.08.2012 mit einer Auflage und Hinweisen erteilt. Die Auflage (Änderung der Darstellung der Regenrückhaltebecken) wurde erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Bauamt der Stadtverwaltung Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

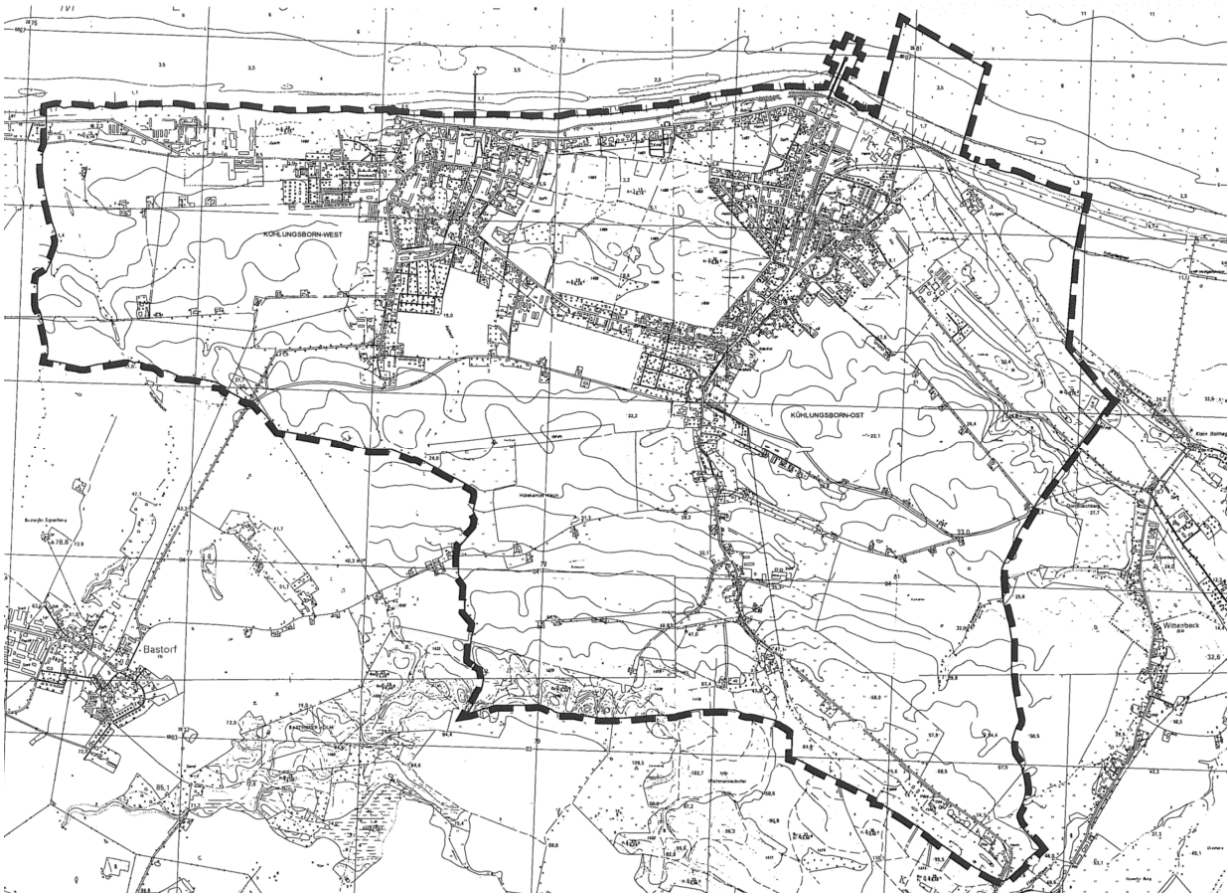
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan



**Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Sondergebiet „Ostseeallee“
zwischen Reutersteig im Westen und Warmbadsteig im Osten
in Kühlungsborn im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Bekanntmachung des Beschlusses / Inkraftsetzung zur 2. Änderung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in der Sitzung am 06.09.2012 die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, Sondergebiet „Ostseeallee“ zwischen Reutersteig im Westen und Warmbadsteig im Osten in Kühlungsborn (siehe Übersichtsplan) im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Sondergebiet „Ostseeallee“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der

- Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 – BGBl. I S. 1509) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage:

Übersicht zur Lage des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 7, 4. Änderung Sondergebiet „Ostseeallee“, Änderungsbereich rot umrandet, ohne Maßstab



Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark an der Mühle"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.09.2012 die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohnpark an der Mühle" beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 umfasst den Ausschluss von Kleinwindkraftanlagen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20, gelegen südlich des Wittenbecker Landweges, östlich des Fußweges Achterstieg und nördlich der Mühle (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ebenfalls am 06.09.2012 hat die Stadtvertreterversammlung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 01.10.2012 bis zum 02.11.2012

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26, „Strandwald“

Bekanntmachung des Beschlusses / Inkraftsetzung zur 2. Änderung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in der Sitzung am 06.09.2012 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Strandwald“, Flächen für Wald und Sondergebiete zwischen Westgrenze Campingplatz und Ostseehotel im Osten in Kühlungsborn (siehe Übersichtsplan) im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Strandwald“, Flächen für Wald und Sondergebiete zwischen Westgrenze Campingplatz und Ostseehotel im Osten in Kühlungsborn wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 – BGBl. I S. 1509) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geltend gemacht wird.

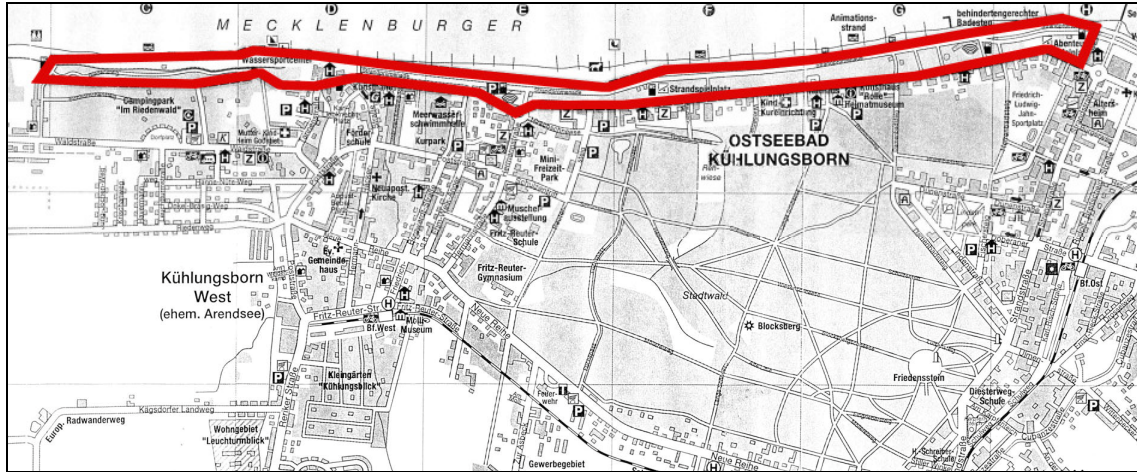
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan

Übersicht zur Lage des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 26 „Strandwald“,
 2. Änderung, Änderungsbereich rot umrandet, ohne Maßstab



Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht!

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 6. Dezember 2012 – 14. Februar 2013

40 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima

Familienaufenthalt: 5. Januar. – 1. März 2013

50 Schüler(innen), 14-16 Jahre

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 11. Januar. – 15. Februar 2013

20 Schüler(innen), 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32,

Email: schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

www.facebook.com/SchwabenInternational